

Das AM-Tool ist gegenwärtig in Excel abgebildet. Nach wie vor laufen Erweiterungen von Funktionalitäten im Tool, um die Aussagekraft und Präzision zu erhöhen. Zukünftig ist eine weitergehende Automatisierung mit Schnittstellenanbindung mit einer anderen Software geplant.

## 7 Ausblick und Empfehlungen für die Branche

Die Einführung des AM-Tools hat bei der HWS die strategische Aussteuerung deutlich verbessert. Investitionen können gezielter und effizienter eingesetzt werden. Die Ergebnisse zeigen aber auch, dass der Investitionsbedarf zur Erhaltung der Infrastruktur deutlich höher ist als bislang angenommen. Die Branche steht vor der Herausforderung, diese Erkenntnisse in die politische Diskussion weiter einzubringen und für eine ausreichende Finanzierung zum Erhalt der Infrastruktur zu werben. Die methodische Herangehensweise der HWS kann als ein Best-Practice-Beispiel dienen und ist auf andere kommunale Unternehmen übertragbar.

Strategisches Anlagenmanagement ist kein Selbstzweck, sondern eine Notwendigkeit für die nachhaltige Sicherung der Da-

seinsvorsorge. Die Erfahrungen der HWS belegen, dass Transparenz über den Zustand und die Entwicklung der Infrastruktur die Basis für zukunftsfähige und wirtschaftliche Entscheidungen bildet. Die Kopplung technischer und wirtschaftlicher Entwicklungen ist ein entscheidender Schritt auf diesem Weg.

## Autor\*innen

*Dipl.-Ing. Jürgen Amonat, Sebastian Lies, Katharina Schwartze, Nancy Troll, M. Sc.*

*Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH  
Bornknechtstraße 5, 06108 Halle (Saale)*

*Dipl.-Wirtsch.-Ing. Stefan Böttger<sup>1)</sup>, Dipl.-Volksw. Florian Ruscheinski, Dr.-Ing. Lars Tennhardt*

*Tilia GmbH  
Inselstraße 31, 04103 Leipzig*

*E-Mail: stefan.boettger@tilia.info*

*<sup>1)</sup> Korrespondenzautor*

KA

## DWA



Klare Konzepte. Saubere Umwelt.

## Fachgremien

### Vorhabensbeschreibung und Aufruf zur Mitarbeit

### Gründung einer Arbeitsgruppe „Planung von Blockheizkraftwerken (BHKW) auf Abwasserbehandlungsanlagen“

Auf Abwasserbehandlungsanlagen mit einer anaeroben Schlammstabilisierung werden bereits seit vielen Jahrzehnten Blockheizkraftwerke (BHKW) zur Faulgasverwertung eingesetzt. Durch die EU-Kommunalabwasserrichtlinie (KARL), insbesondere durch die geforderte Energieautarkie, wird dieser Technologie weiterhin eine Schlüsselrolle bei der Erzeugung von elektrischer und thermischer Energie zukommen.

Im Auftrag des Fachausschusses KA-11 „Technische Ausrüstung und Bau von Kläranlagen“ wird eine DWA-Arbeitsgruppe gegründet, die sich vertieft mit der Planung von BHKW-Anlagen auf Abwasserbehand-

lungsanlagen zur Faulgasverwertung auseinandersetzt.

Die Erarbeitung des Merkblatts DWA-M 219 „Planung von Faulgas-BHKW auf Abwasserbehandlungsanlagen“ wird in einer neu zu gründenden Arbeitsgruppe im DWA-Fachausschuss KA-11 „Technische Ausrüstung und Bau von Kläranlagen“ (Obmann: Dipl.-Ing. *Andreas Feldmann*) erfolgen. Zur Mitarbeit an der Überarbeitung sind interessierte Fachleute mit entsprechenden Kenntnissen und Erfahrungen aus Planung und Betrieb von BHKW auf Abwasserbehandlungsanlagen eingeladen und werden gebeten, ihre Interessensbekundung mit einer kurzen Darstellung ihrer Person und Ihrer Expertise an die DWA-Bundesgeschäftsstelle zu übersenden. Bewerbungen von jungen Berufskolleg\*innen sind ausdrücklich herzlich willkommen.

*DWA-Bundesgeschäftsstelle  
Dr.-Ing. Christian Wilhelm  
Theodor-Heuss-Allee 17  
53773 Hennef  
Tel. 02242/872-144  
E-Mail: wilhelm@dwa.de*

## Regelwerk

### Überprüfung des DWA-Regelwerks – Ihre Erfahrung ist gefragt!

Wer mit DWA-Arbeits- und Merkblättern arbeitet, verlässt sich darauf, dass der Inhalt stets aktuell ist. Damit der Anwender dies auch mit gutem Gewissen kann, sieht das Arbeitsblatt DWA-A 400 „Grundsätze für die Erarbeitung des DWA-Regelwerks“ (März 2026) regelmäßige Prüfungen auf Aktualität vor; spätestens nach fünf Jahren (DWA-A 400: 6.1). Seit einiger Zeit erscheinen deshalb regelmäßig Informationen darüber, welche Arbeits- und Merkblätter aufgrund ihres Alters einer Prüfung zu unterziehen sind, zuletzt im November 2025.

Tabelle 1 listet alle Arbeits- und Merkblätter auf, die seit dem letzten Aufruf das Alter von 5, 10, 15 und 20 Jahren überschritten haben. Dabei wird nicht unterschieden, ob die Überarbeitung bereits aufgenommen wurde oder nicht, denn auch Hinweise zu Papieren, an denen bereits gearbeitet wird, sind wichtig.

KA